

Der 1. Stellvertretende Ausschussvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die anwesenden Mitglieder des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Dann erläuterte Herr Gleß noch einmal die Sitzungsvorlage.

Ergänzend wies er darauf hin, dass er am heutigen Tage vom Infodienst der Gesellschaft für Marktforschung (GMA) das aktuelle GMA-Städte-Ranking zum Thema „Einzelhandel und Lebensqualität in Mittelstädten in Deutschland“ erhalten habe, welches u.a. auch die Attraktivität von Städten im Allgemeinen untersucht habe. Dabei belege die Stadt Sankt Augustin unter den 209 Mittelstädten erfreulicherweise den 14. Rang. Dies sollte Ansporn sein, die Stadt weiter voranzubringen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt seiner Historie.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion merkte hinsichtlich des Beschlussvorschlages an, dass man heute dem Rat lediglich empfehle, den Denkmalpflegeplan zur Kenntnis zu nehmen und nicht, darüber zu beschließen. Hier bitte er um eine Klarstellung.

Herr Gleß wies auf den Wortlaut des Beschlussvorschlages hin. Daraus ergebe sich, dass das Ergebnis des Ratsbeschlusses abwägungsrelevant und verbindlich für zukünftige Bauleitplanverfahren sein werde.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Willnecker sagten, dass es ihrer Einschätzung nach eines Beschlusses durch den Rat über den Denkmalpflegeplan bedürfe. Die vorliegende Formulierung reiche also nicht aus..

Frau Borowski von der SPD-Fraktion stimmte Herrn Willnecker zu und fragte, welche Konsequenzen eine Zustimmung habe, zumal der Inhalt des Denkmalpflegeplans für alle zukünftigen Abwägungen verbindlich wäre.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! sagte, dass ein Denkmalpflegeplan eine behördliche Leistung sei und somit nicht der Beschlussfassung des Rates unterliege. Man nehme diesen also nun zur Kenntnis und beschließe anschließend, dass sein Inhalt leitend für die zukünftige Bauleitplanung sei.

Dann begrüßte der 1. Stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Dipl.-Ing. Vogt-Werling sowie Herrn Prof. Dr. Dipl.-Ing. Werling vom Architekturbüro Vogt-Werling.

Herr Metz stellte klar, dass gemäß § 25 Denkmalschutzgesetz (DSchG) die Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen. Mit dem Wort „Gemeinden“ seien in der Gesetzgebung regelmäßig die Gemeinderäte bzw. die entsprechenden Ausschüsse gemeint. Wenn dieser Punkt heute nicht geklärt werden könne, so bitte er doch die Verwaltung, dies bis zur nächsten Ratssitzung noch zu tun.

Herr Gleß sagte eine solche Prüfung zu.

Dann stellte Herr Prof. Dr. Dipl.-Ing. Werling den Denkmalpflegeplan mittels einer Powerpoint-Präsentation vor.

Anmerkung:

Die Folien des Vortrages sind der Niederschrift in ausgedruckter Form beigelegt.

Herr Willnecker fragte, auf wessen Initiative der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hinsichtlich der sog. „Rautenstrauch-Siedlung“ tätig geworden sei.

Herr Prof. Dr. Dipl.-Ing. Werling sagte, es sei gesetzlich geregelt, dass der LVR in jedem Fall tätig werden müsste. Im Fall der Rautenstrauch-Siedlung sei dies nur etwas schneller geschehen als sonst, da sich hier die Bürgerschaft gekümmert habe.

Herr Willnecker sagte, dass zum Zeitpunkt des Tätigwerdens des LVR noch kein Denkmalverdacht tatsächlich festgestellt worden sei. Es habe lediglich der entsprechende Entwurf des Denkmalpflegeplans vorgelegen.

Herr Prof. Dr. Dipl.-Ing. Werling antwortete, dass er die Siedlung als denkmalverdächtig festgestellt habe und der LVR diesem auch zunächst zugestimmt habe. Er habe in der Bürgerversammlung auch betont, dass die Siedlung mit Berücksichtigung im Denkmalpflegeplan noch kein eingetragenes Denkmal im Sinne des DSchG sei. Der LVR habe aufgrund der Eingaben aus der Bevölkerung eine erneute Prüfung vorgenommen und dann festgestellt, dass ein Denkmalverdacht doch nicht gegeben sei.

Herr Gleiß fügte hinzu, dass der Begriff „denkmalverdächtig“ lediglich bedeute, dass das Objekt einer genaueren Untersuchung hinsichtlich einer etwaigen Denkmaleigenschaft zu unterziehen sei. Für die Rautenstrauch-Siedlung bedeute dies, dass sich der anfängliche Verdacht seitens des LVR nicht bestätigt habe und somit nicht unter Denkmalschutz gestellt werden könne. Dies sei den Eigentümern dann auch so schriftlich mitgeteilt worden. Es sei jedoch gut gewesen, dass man sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe, da man so den gestalterischen Wert der Siedlung habe herausstellen können.

Frau Borowoski sagte, sie sei froh, dass der LVR den Denkmalverdacht ausgeräumt habe. Sie danke der Verwaltung, dass sie sich so eingesetzt habe und auch extra eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt habe. Froh sei sie auch darüber, dass sich die BürgerInnen so sehr eingebracht hätten.

Zum alten Tanzsaal Ecke Burgstraße/Siegstraße in Menden fragte sie, warum dort kein Denkmalverdacht festgestellt worden sei.

Herr Weingart führte aus, dass dieser Fall ähnlich gelagert sei wie jener der Rautenstrauch-Siedlung. Im Denkmalpflegeplan sei der Denkmalverdacht festgestellt worden, welcher jedoch aufgrund laufender Planungen bei einer späteren Begehung durch den LVR nicht bestätigt werden konnte. Gleiches gelte für das gegenüberliegende Gasthaus sowie für ein Gebäude in Hangelar.

Frau Reese von der SPD-Fraktion fragte, ob die Siedlung an der Steyler Mission in der Klosterstraße/Husarenstraße/Theodor-Storm-Straße auch betrachtet worden sei.

Frau Vogt-Werling antwortete, dass diese Siedlung als „erhaltenswert“ eingestuft worden sei, verbunden mit der Empfehlung, hier auch planerisch tätig zu werden.

Herr Gleß schlug bezüglich des ausgedruckten Beschlussvorschlages vor, den ersten Satz des zweiten Absatzes wie folgt abzuändern: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Denkmalpflegeplan in der vorliegenden Fassung.“

Herr Metz sagte, er halte es für wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund von drei Jahren Erarbeitungszeit, dass dies rechtssicher festgestellt werde.

Für seine Fraktion seien bei der Erstellung des Denkmalpflegeplans drei Aspekte wesentlich hervorgetreten. Zum Einen habe die Stadt eine Geschichte auch vor 1969. Des Weiteren habe die Stadt aber auch eine jüngere Geschichte. Der Denkmalpflegeplan sei geeignet, hierfür die Sinne zu schärfen. Geschichte werde permanent fortgeschrieben. Auch öffne der Plan die Augen für Industrie und Verkehr in der Stadtgeschichte. Es gebe stets den Widerstreit zwischen der Erhaltung des Alten und dem Willen zur Fortentwicklung. Ein gutes Beispiel hierfür sei die Rautenstrauch-Siedlung. Seine Fraktion sei jedoch mit dem gefundenen Kompromiss zufrieden. Er bedanke sich ausdrücklich bei Frau Borowski als Ortsvorsteherin und Herrn Willnecker sowie den BürgerInnen für ihr Engagement in dieser Sache. Er sehe die Aufgabe der Politik nicht darin zu entscheiden, was ein Denkmal ist und was nicht. Vielmehr diene der Denkmalpflegeplan bei zukünftigen Planungen dazu, zunächst über den Bestand und seine Vergangenheit nachzudenken. Seine Fraktion danke auch neben dem Architekturbüro und der Verwaltung den zahlreichen Mitwirkenden aus der Bevölkerung, welche mit ihren Erinnerungen und Ideen diesen Plan wesentlich mit Leben gefüllt hätten.

Herr Schell schloss sich diesem Dank namens der CDU-Fraktion ausdrücklich an. Er finde es richtig, dass in dem Plan auch schützenswerte Ensembles genannt würden. Dies sei insbesondere für weitere städtebauliche Planungen sehr wichtig.

Herr Köhler bedanke sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die Erstellung des Denkmalpflegeplans.

Bezüglich des Vorschlages von Herrn Gleß zur Änderung des Beschlussvorschlages sagte er, er sei nicht ganz davon überzeugt, dass dies so richtig sei. Er habe kein Problem damit, den Denkmalpflegeplan förmlich zu beschließen. Er bitte die Verwaltung, dies noch einmal zu überprüfen.

Zum Inhalt des Denkmalpflegeplans sagte er, dass dieser gut herausstelle, in welchem historischen Raum man lebe und wie sich die Stadt entwickelt habe. Dadurch werde auch das Heimatgefühl betont.

Der Plan stelle auch heraus, dass heutige Straßen alte Eisenbahnverbindungen nach wie vor sichtbar lassen würden und diese in zukünftigen Bauleitplanverfahren geschützt werden müssten. Er sehe dies als Appell an alle, darauf zukünftig zu achten.

Frau Reese bedankte sich dafür, dass auch der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zu der heutigen Sitzung des UPV eingeladen worden sei. Es sei gut zu sehen, wie aus sieben Gemeinden eine Stadt und daraus eine Kultur wurden. Es sei gut zu wissen, dass der Weg zu einem Gemeinwesen, wie Herr Gleß mitgeteilt habe, mittlerweile auch anerkannt werde. Sie bedanke sich bei allen, die an diesem Plan mitgearbeitet hätten.

Herr Willnecker sagte, dass er sich namens der FDP-Fraktion ebenfalls für die

hervorragende Arbeit bedanke. Dies beziehe sich insbesondere darauf, dass man nicht versucht habe, den Denkmalverdacht der Rautenstrauch-Siedlung mit Gewalt durchzusetzen. Vielmehr habe man extra zwei Veranstaltungen durchgeführt und hinterher eine verbindliche Klärung herbeigeführt.

Herr Köhler schlug vor, den ausgedruckten Beschlussvorschlag beizubehalten. Im Rat habe man immer noch die Möglichkeit, eine entsprechende Änderung vorzunehmen. So gebe es in der Zwischenzeit die Möglichkeit zur Klärung.

Herr Metz sagte, dass gemäß der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin der UPV über denkmalrechtliche Vorhaben, die für die ganze Stadt relevant seien, entscheide. Dies könne für den Rat bedeuten, dass, sollte man hier und heute nicht beschließen, man ggf. gegen die eigene Zuständigkeitsordnung verstoße.

Herr Schell sagte, dass man sich insgesamt heute nicht ganz sicher sei. Herr Gleß habe jedoch nach nochmaliger Prüfung vorgeschlagen zu beschließen. Eine erneute Prüfung sei zudem auch zugesagt worden. Insofern schlage er vor, heute über den Beschluss entsprechend der Änderung durch Herrn Gleß abzustimmen. So könne der Beschluss nach der erfolgten Prüfung im Rat dann trotzdem nochmal geändert werden.

Der 1. Stellvertretende Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Frau Dipl.-Ing. Vogt-Werling und Herrn Prof. Dr. Dipl.-Ing. Werling für die Vorstellung des Denkmalpflegeplanes sowie bei den anwesenden Mitgliedern des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses für ihr Interesse.

Dann ließ er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.